

ANTRAG TEMPORÄRLIZENZ

Auszug Wettkampfreglement Schwimmen Art. 2.2.3: Temporärlizenz

Eine Temporärlizenz der Sportart Schwimmen kann von jedermann erworben werden, der nicht im Besitz einer Jahreslizenz ist. Sie berechtigt, unabhängig von der Anzahl Starts, zur Teilnahme an:

- einer Wettkampfveranstaltung Schwimmen in Liechtenstein, eingeschränkt auf Einladungswettkämpfe;
- einer Wettkampfveranstaltung Schwimmen im Ausland;

Verein / Schwimgemeinschaft: BSC SCAT SCUL YPS SGLI

Angaben AthletIn

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geschlecht: männlich weiblich

Adresse:

Nationalität (Sportnationalität):

Mitgliedschaft im Verein: BSC SCAT SCUL YPS seit (Datum):

Bei Wohnsitz in Liechtenstein seit (Datum):

Wettkampfveranstaltung:

Datum:

Bezeichnung:

Veranstalter:

Auszug Allgemeine Wettkampfbestimmungen (AWB) Art. 2.2: Rechtliche Bedeutung des Startrechts

Mit der Erteilung einer Startberechtigung für den LSCHV unterstellt sich die betreffende Person automatisch der Rechtsprechung des LSCHV. Sie anerkennt insbesondere:

- die Bestimmungen der Statuten und Reglemente des LSCHV, und
- die Dopingbestimmungen gemäss Statuten des Liechtenstein Olympic Committee und die ausschliessliche Zuständigkeit und Kompetenz des Leistungssport-Ausschuss des Liechtenstein Olympic Committee zur erstinstanzlichen Beurteilung von Dopingvergehen (www.antidoping.ch);
- die Zuständigkeit der Verwaltungsbeschwerdekommision für die Behandlung von Rekursen gegen Entscheide des Leistungssport-Ausschusses des Liechtenstein Olympic Committee, wenn die Streitigkeit „national“ ist. Die gesetzlichen Beschwerdefristen sind einzuhalten. Oder wenn der Rechtsstreit „international“ ist, an das Schiedsgericht für Sport (CAS) in Lausanne, Schweiz, ausschliesslich in Form eines Rechtsmittels, wodurch der Streit nach dem Code of Sports Related Arbitration endgültig beigelegt wird. In diesem Fall beträgt die Widerspruchsfrist einundzwanzig Tage (21 Tage) nach Erhalt der Entscheidung über die Berufung.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gemäss DSGVO

Mit der Unterschrift stimmt der/die Athlet/in zu, dass seine/ihre persönlichen, oben im Formular eingetragenen Daten, zum Zweck der Lizenzverwaltung durch den Liechtensteiner Schwimmverband verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (Email an sekretariat@lieswimming.li). Durch den Widerruf wird die Rechtmässigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der/die Unterzeichnende anerkennt die Bestimmungen und Reglemente des Liechtensteiner Schwimmverbandes sowie die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gemäss DSGVO.

Unterschrift AthletIn (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)	Unterschrift / Stempel Verein
Datum:	Datum:
Name:	Name, Funktion:

Temporärlizenz ausgestellt:	Liechtensteiner Schwimmverband
Datum:	Stempel / Unterschrift: